

VERANSTALTUNG

HOMOSEXUELLE & POLIZEI

Zwar gibt es bereits seit mehr als fünf Jahren eine Verordnung, die Polizeiorganen Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Orientierung verbietet, doch wie sieht die Realität aus? Dr. Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees Lambda, diskutierte mit Dr. Wolf Szymanski, Sektionschef im Innenministerium, über diese und andere Fragen

Die nunmehr zweite Veranstaltung der Reihe „Recht *beweglich*“ war von regem Publikumsinteresse gekennzeichnet, ging es doch um ein brisantes Thema. Graupner berichtete zu Beginn über einige Fälle, die das RKL betreut: Etwa über die Mißhandlung eines Jugendlichen, der zu einer Aussage gezwungen werden sollte; durchgeführte bzw. angedrohte Razzien in Schwulenkloakalen; die Speicherung von erkennungsdienstlichen Daten von vollkommen unbescholtenen Personen sowie die Klappenaffäre in der U-Bahnstation Alte Donau (Jus amandi berichtete).

Professionelle Polizeiarbeit?

Laut Dr. Szymanski, der maßgeblich am Zustandekommen des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und der aufgrund dessen erlassenen „Richtlinienverordnung“ (RLV), jener Rechtsquelle, dessen § 5 Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verbietet, beteiligt war, sei die Polizei seit einigen Jahren bemüht, allen Beamten beizubringen „professionelle Polizeiarbeit“ zu leisten. Dazu gehöre auch das Bemühen, jegliche Vorurteile gegenüber Minderheiten bei der Tätigkeit auszuschließen. Dies tue ein Großteil der Beamten auch, doch gebe es einen kleinen harten Kern, bei denen Diskriminierungen gleich welcher Art möglich

seien. Daher haben einige Polizeidirektionen eine Art von Minderheitenprogramm mittels sogenannter Kontaktbeamter. Diese wurden zuerst im Jugendbereich eingesetzt, allmählich auch in anderen Bereichen. Solche Bemühungen gebe es in Linz und Graz.

Rot-schwarzer Menschenrechtsbeirat

Ein Änderungsentwurf zum SPG sieht unter anderem vor, einen Menschenrechtsbeirat im Innenministerium einzurichten. Dieser soll den Innenminister beraten, aber auch spontan poli-

zeiliche Diensträume (Wachzimmer, Kommissariate, Gefangenenhäuser, etc.) inspizieren dürfen. Als gelernte/r ÖsterreicherIn wundert einen auch die Besetzung der drei Posten dieser geplanten Stelle nicht: neben einem/r VertreterIn vom amnesty international, sind für die beiden weiteren Stellen je ein/e VertreterIn der Caritas sowie der Volkshilfe vorgesehen. Inwieweit diese Stelle – sollte sie überhaupt gesetzlich eingerichtet werden – dann auch wirklich die Interessen von Lesben und Schwulen wahrzunehmen imstande sein wird, wird sich zeigen.

Deine Rechte im Umgang mit der Polizei

Recht auf eine Vertrauensperson: Jedermann hat das Recht, bei jeder polizeilichen Amtshandlung (auch bei einer bloßen Ausweiskontrolle) eine Vertrauensperson zuzuziehen. Wer diese ist, ist egal, allerdings darf sich diese Person nicht in die Amtshandlung einmischen, aber auch nicht weggewiesen werden.

Information über den Grund der Amtshandlung: Jedermann hat das Recht, über Verlangen den Grund der Amtshandlung zu erfahren. Außer bei Gefahr im Verzug ist diese Auskunft sofort zu erteilen, sonst sofort nach Ende der befürchteten Gefahr.

Bekanntgabe der Dienstnummer (Visitenkarte): Auf Verlangen des Betroffenen hat der/die PolizistIn eine Visitenkarte mit der Dienstnummer herzugeben.

Zeugenaussage nur nach Vorladung: Eine Zeugenaussage muß nur nach Vorladung (schriftlich) erfolgen. Eine formlose mündliche Aufforderung, eine Information zu erteilen, auszusagen oder mitzugehen, muß nicht befolgt werden und kann auch nicht erzwungen werden.

Festnahme – Verständigungsrechte: Ein Festgenommener hat das Recht auf Verständigung einer Vertrauensperson (Freunde, Angehörige) und eines Anwalts. Entweder durch eigenes Telefonat oder Mitteilung durch die Polizei. Erfolgte die Festnahme ohne gerichtlichen Haftbefehl, muß man innerhalb von maximal 24 Stunden in das zuständige Gericht eingeliefert werden.

Verletzungen? Sofort ins Spital! Sollten Sie verletzt (worden) sein, gehen sie sofort ins Spital!

RKL kontaktieren Möglichst bald Kontakt zum Rechtskomitee Lambda aufnehmen oder Anwalt/ Anwältin kontaktieren.

H

Lesben und Schwule als kriminogene Gruppe

In Wien hingegen verstehe die Polizei Lesben und Schwule als Gruppe, die der Kriminalpolizei als Zubringer eingerichtet werden soll. Statt sich mit den Problemen dieser Gruppe zu beschäftigen, wird sie eher als Bereich eingestuft, in dem eine gewisse kriminogene, also Verbrechen auslösende, Grundhaltung bestehe. Daher wolle man diese Gruppe eher auf ihr Wissen hin abklopfen, um sich im Falle des Falles mit entsprechenden Informationen ausgerüstet bewegen zu können.

„Ich säge mir den Ast nicht ab, auf dem ich sitze!“

Diese Aussage einer Staatsanwältin erklärt wohl, warum in den meisten Fällen Strafverfahren gegen Polizisten zu einer Verfahrenseinstellung oder einem Freispruch führen.

Zwar gibt es seit der Einführung des Sicherheitspolizeigesetzes auch die Möglichkeit einer Beschwerde beim UVS (Unabhängiger Verwaltungssenat), doch waren die meisten Beschwerden nicht erfolgreich. Szymanski empfiehlt daher erst eine Dienstaufsichtsbeschwerde einzulegen. Im Rahmen dieser kann, muß aber nicht ein Gespräch mit dem betreffenden Beamten geführt werden. Dies hätte den Vorteil, daß in einem geschützten Rahmen dem/der Beamten geschildert werden kann, wie die Situation vom Betroffenen erlebt wurde. Bei sonstigen Beschwerden bestehe die Gefahr, daß Aussage gegen Aussage stehe, und dem Polizisten im Zweifel eher geglaubt werde. Wolfgang Rainer, ein nicht nur im lesbisch/schwulen Menschenrechtsbereich enga-

gierter Rechtsanwalt, interessierte, weshalb nicht – wie in vielen anderen Ländern üblich – schon bei der ersten Vernehmung eines Beschuldigten ein Anwalt zugezogen werden dürfe und es keine effiziente polizeiinterne Ermittlungsgruppe gegen polizeiliches Fehlverhalten gebe. Szymanski sieht die Forderung nach einer solchen Gruppe durch die Einrichtung des Menschenrechtsbeirats verwirklicht. Was die Beziehung eines Rechtsbeistandes bereits bei der ersten Befragung betrifft, so steht das Innenministerium, anders als das Justizministerium, diesem Vorschlag ablehnend gegenüber.

Homo-Kartei

Auf ein bereits vor einigen Jahren freiwillig abgelegtes „Geständnis“ von Max Edelbacher, des Chefs des Wiener Sicherheitsbüros (= Kriminalpolizei), daß es dort eine „Homo-Kartei“ gebe, reagierte Szymanski mit einer klaren Aussage: die Führung einer solchen „Rosa Liste“ sei klar gesetzwidrig, wenn gegen die evidierten Personen kein Verdacht irgendeiner strafbaren Handlung vorliege. Daß es sich bei den Eingetragenen vorwiegend um Unverdächtige handeln wird, ist wohl klar. Jedenfalls scheint Edelbacher von der Effizienz seiner Kartei nicht überzeugt zu sein: sie sei unvollständig meinte er, da sie nur etwa 500 Männer und ca. 20 Frauen enthalte...

Schwuchtelbande im UVS

Wie gegen den Polizeibeamten, der in den Amtsräumen des Unabhängigen Verwal-



Sektionschef Dr. Wolf Szymanski (r.) mit Dr. Helmut Graupner (l.)

tungssenats Wien in einer Verhandlungspause eines gegen ihn geführten Verfahrens die anwesenden Zeugen als „Schwuchtelbande“ beschimpft hat, vorgegangen wurde, erklärt Szymanski, daß mit dem betreffenden Uniformträger ein Gespräch geführt wurde. Über den Inhalt des Gespräches vermutet er allerdings nur, daß es eine Ermahnung gegeben haben wird, wonach solche Exzesse mit professioneller Polizeiarbeit nichts zu tun haben. Ob dies angesichts der dem RKL bekannten mehrfachen Exzesse dieses Beamten auch reichen wird, bleibt zweifelhaft.

„...genug schwule Polizisten“?

Warum wirbt die Polizei in Österreich noch nicht aktiv um Lesben, Schwule und andere Minderheiten in ihren Reihen? Szymanski befürwortet eine solche Rekrutierungspraxis. „Ich bin überzeugt, daß es genug schwule Polizisten gibt“, meint er. Und weiter: „Es wäre der erste Männerbund ohne Schwule!“ Leider nur haben sich in Österreich bislang keine Polizisten gefunden, die – wie zum Beispiel in Deutschland – sich outen und zusammenschließen würden.

Graupner wollte schließlich noch wissen, weshalb denn konkret nichts passiere, etwa im Rahmen der Polizeiausbildung. Die Dinge kämen aber in Bewegung, meinte Szymanski. Er habe versprochen, bei der Beteiligung von lesbisch/schwulen ReferentInnen in der Wiener Polizeischule Geburtshilfe zu leisten. Zuversichtlich meinte er: „Es ist mir noch nicht geglückt, aber es wird mir glücken!“

Hoffen wir auf das Beste!

STEFAN DOBIAS

aids
Informations
zentrale
austria

A-1090 Wien, Fechtergasse 19/20
Fon 01/315 42 04, Fax 01/315 42 046
aidsinfo@aidshilfe.or.at
http://www.aidshilfe.at/

HIV/Aids Handbuch für Menschen mit HIV, ihre Pflegepersonen und BetreuerInnen.

Was können Betroffene und Pflegepersonen tun?

- Umfassende Information aus medizinischer, psychologischer und sozialer Sicht
- Von über 40 ExpertInnen erstellt
- Im Ringbuchordnersystem
- Laufend aktualisiert durch Updates
- Kostenlos erhältlich bei jeder Aids-Hilfe oder bei der aids info

Unsere neue Generalsekretärin: Christine Kirchberger

Das Rechtskomitee Lambda (RKL) hat Christine Kirchberger zu seiner neuen Generalsekretärin bestellt. Sie folgt damit Stefan Dobias nach, der diese Aufgabe aus beruflichen Gründen zurückgelegt hat, als Vorstandsmitglied jedoch weiterhin aktiv an den Vereinsaufgaben mitwirken wird. Eine Frau an dieser zentralen Stelle des Vereins bringt sicherlich neue Sichtweisen und Ansätze in ein zu oft von Männern dominiertes Arbeitsgebiet.

Christine arbeitet erst seit relativ kurzer Zeit aktiv beim RKL, da sie nach einem beruflichen Aufenthalt in Brüssel im Mai 1998 wieder nach Österreich gekommen ist. Sie ist jedoch sofort mit vollem Engagement in die Arbeit eingestiegen und hat sich in kürzester Zeit, auch aufgrund ihres äußerst gewinnenden Wesens, zu einem sehr zentralen und absolut liebenswürdigen Bestandteil der RKL-Mann-/Frauschaft entwickelt. Sie vereint in hohem Maße hervorragende menschliche Eigenschaften, wie Offenheit, Verlässlichkeit, Begeisterungsfähigkeit und Uneigennützigkeit mit einem hochqualifizierten beruflichen Hintergrund. Sie ist ausgebildete Juristin, hat in Rechtsanwaltskanzleien gearbeitet und absolviert dzt. ihr Gerichtsjahr. Im Rahmen eines Praktikums im Europäischen Parlament in der Generaldirektion für Wissenschaft (GD IV), Bereich Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten, hat sie die Studie „Diskriminierung auf Grund der sexuellen



Orientierung – Eine Übersicht“ (Europäisches Parlament, Generaldirektion Wissenschaft, Brüssel 1998) erstellt. Im Oktober 98 wurde sie als (Ersatz)Mitglied in den Vorstand der Europäischen Region der International Lesbian and Gay Association (ILGA-Europe) gewählt.

Da Helmut Graupner sich für die nächsten Monate aus beruflichen Gründen aus dem Vereinsleben zurückziehen wird, steht Christine, ebenso wie den anderen Vorstandsmitgliedern, eine besonders verantwortungsvolle Zeit bevor, die sie jedoch sicherlich meistern wird. So erhält auch die telefonische Rechtsberatung für Mitglieder mit Christine neben Helmut und Stefan fachliche Verstärkung und steht unter Tel. 876 30 61 zur Verfügung.

Laut chinesischem Horoskop wird Christine erst ab ihrem 40. Lebensjahr (also in ferner Zukunft) wirklich glücklich sein. Wir alle hoffen, daß nicht zuletzt aufgrund der Tätigkeit für das RKL, dieses Horoskop sich als falsch herausstellen wird.

ROLAND RITTENAU

Information und Beratung:

Rechtskomitee LAMBDA
Linke Wienzeile 102
1060 Wien

Tel. & Fax:
01 / 876 30 61

e-mail:
rk.lambda@magnet.at

Internet:
<http://ourworld.compuserve.com/homepages/RKLambda/>
(mit aktuellem JUS AMANDI)

RECHTSKOMITEE
LAMBDA

KURATORIUM

Ass.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner,
Institut für Erziehungswissenschaften,
Universität Innsbruck;

Abg. z. NR Mag. Thomas Barmüller,
Liberales Forum;

LABg. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner,
Professor für Staats- und Verwaltungsrecht,
Universität Graz, Liberales Forum;

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller,
Regisseur;

Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand
der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des
Kindes- und Jugendalters, AKH Wien;

Dr. Marion Gebhart, Kinder- und Jugend-
anwältin der Stadt Wien;

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ;
Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des
Österreichischen Aids-Komitees;

Abg. z. NR Dr. Volker Kier, Liberales
Forum;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für
Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologis-
chen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des
Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschen-
rechte, Wien, Vizepräsident der Menschen-
rechtskammer für Bosnien-Herzegowina;

Abg. z. BR Dr. Susanne Riess-Passer,
gf. Obfrau der FPÖ;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Rotraud A. Perner,
Österr. Gesellschaft für Sexualforschung;

Abg. z. NR Dr. Madeleine Petrovic,
Klubobfrau des Grünen Klubs im Nationalrat;

Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für
Rechts- und Kriminalsoziologie, Univ. Wien;

Dr. Anton Schmid, Kinder- und Jugendanwalt
der Stadt Wien;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs
unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

Abg. z. NR a.D. Mag. Waltraud Schütz,
SPÖ;

Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits, Justiz-
sprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Günther Tolar, TV-Showmaster;

Univ.-Doz. Dr. Ewald Wiederin, Institut für
Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer,
1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61, Email: rk.lambda@magnet.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien

Erscheinungsdatum: 18. Februar 1999

Layout: Dipl.-Ing. Michael Toth

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Mitglieder des Vorstands: Dr. Helmut Graupner (Präsident), Mag. Christine Kirchberger (Generalsekretärin),

Mag. Roland Rittenu (Internationaler Sekretär), Dipl.-Ing. Michael Toth (Finanzreferent), Mag. Stefan Dobias, Harald Schilcher

Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitees LAMBDA.
P.b.b. Verlagspostamt 1060 Wien

JUS AMANDI

Europäische Union diskriminiert ihre homosexuellen Beamten

Am 28.01.1999 entschied das Europäische Gericht erster Instanz, das u.a. für Streitigkeiten in Bezug auf das Dienstrecht der Beschäftigten der Institutionen der EU zuständig ist, daß einem schwedischen Beamten, der nach nationalem Recht mit seinem Partner verheiratet ist, nicht die gleichen Rechte zustehen, wie seinen heterosexuellen Kolleginnen und Kollegen. Das schwedische Gesetz über die Eingetragene Partnerschaft trat am 1. Jänner 1995 in Kraft und gewährt gleichgeschlechtlichen PartnerInnen mit einigen Ausnahmen, wie z.B. betreffend Adoption und künstliche Befruchtung, die gleichen Rechte wie verheirateten heterosexuellen Paaren.

In diesem Fall verlangte nun der schwedische Beamte, daß sein Partner als Ehegatte anerkannt wird und er auch die diversen Zulagen wie seine verheirateten heterosexuellen Kolleginnen und Kollegen erhält. Das Gericht erster Instanz lehnte die Beschwerde ab; unter anderem mit der Begründung, daß es dem Rat als Arbeitgeber in diesem Falle zustehe, die Inhalte und die Tragweite der Bestimmungen im eigenen Dienstrecht zu bestimmen, und nicht an die Gesetze in den einzelnen Mitgliedstaaten gebunden ist.

Ein weiterer Beschwerdepunkt, der einen Verstoß gegen Art. 119 des EG-Vertrages beinhaltete (dieser sieht die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern vor), wurde mit der Begründung abgelehnt

– anschließend an das Urteil im Grant-Fall (siehe IUS AMANDI 3/98), daß keine direkte Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes vorliege, da die dienstrechtlichen Vorschriften weibliche und männliche Beamte gleich behandeln. Abschließend soll festgehalten werden, daß hier eine doppelte Moral angewendet wird. Auf der einen Seite versucht die Europäische Union, im speziellen das Europäische Parlament Diskriminierungen von Lesben, Schwulen und Bisexuellen aufzuzeigen und zu bekämpfen, auf der anderen Seite benachteiligt der Rat der EU die eigenen Beamten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

CHRISTINE KIRCHBERGER

ZIMBABWE

Der frühere Präsident Canaan Banana, 63, wurde am 18. Jänner 1999 zu 10 Jahren Arbeitsgefängnis verurteilt. Die 11 Anklagepunkte umfassen unter anderem sexuelle Beziehungen zu Leibwächtern, einem Koch und einem Gärtner. Obwohl Banana wahrscheinlich nicht die gesamte Freiheitsstrafe verbüßen muß, wird er zumindest ein Jahr im Gefängnis verbringen. Ein Polizist, der des Mordes an einem Kollegen für schuldig befunden, da dieser ihn „Banana's Ehefrau“ nannte, sagte gegen Banana aus und behauptete, daß er zu einer dreijährigen sexuellen Beziehung gezwungen worden wäre.

INDIEN

Indische Lesben haben eine Organisation gegründet, als Antwort auf die Plünderungen von Kinos, die den lesbischen Film „Fire“ zeigten. Mitglieder der rechten Partei Shiv Sena überfielen mehr als ein Dutzend Kinos landesweit. Eine Kampagne soll nun weibliche Homosexualität sichtbar machen und den Mythos zerstören, daß es keine Lesben in Indien gibt.

CHILE

Die International Gay & Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC) berichtete am 14.01.99, daß Chile sein Verbot von Homosexualität im Zuge einer Änderung des Sexualstrafrechts aufgehoben hat.

Sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen des gleichen Geschlechts waren mit bis zu 5 Jahren strafbar. Im Zuge der Reform wurde das Mindestalter für homosexuelle Handlungen mit 18 Jahren festgesetzt, höher als das für heterosexuelle.

NIEDERLANDE

Das niederländische Büro für Statistik berichtet, daß sich 2.798 homosexuelle Paare in den ersten 10 Monaten seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, als Partner eintragen ließen. Das Gesetz gewährt eingetragenen Partnern die gleichen Rechte wie verheirateten Paaren, ausgenommen Adoption für Kinder. 1198 lesbische, 1.507 schwule und 1.291 heterosexuelle Paare ließen sich eintragen.



American Discount
Comics-Magazines-Books

GRÖSSTE AUSWAHL AMERIKANISCHER MAGAZINE UND BÜCHER IN ÖSTERREICH
3 X AM VIENNA AIRPORT-FLUGHAFEN WIEN: GATE A • GATE C • CENTRAL
ZENTRALE: WIEN 4, RECHTE WIENZEILE 5, TEL: 587 57 72
WIEN 7, Neubaugasse 39 Tel: 523 37/07 WIEN 22, EKZ Donauzentrum Tel: 203 95 18
GRAZ, Jakoministrasse 12 Tel: 83 23 24 SALZBURG, Ferdinand Hanuschplatz 1

ASIAN AMERICAN SPORTSWORLD
WIEN 6, Linke Wienzeile 58 Tel: 587 26 83